



Elterninitiative Rappelkiste e.V. · Am Harthberg 3 · 34613 Schwalmstadt

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Elterninitiative Rappelkiste e.V.  
Am Harthberg 3  
34613 Schwalmstadt  
Telefon: 06691-24031  
E-Mail: [rappelkiste-schwalmstadt@web.de](mailto:rappelkiste-schwalmstadt@web.de)  
[www.rappelkiste-schwalmstadt.de](http://www.rappelkiste-schwalmstadt.de)

Schwalmstadt, 24.03.2021

Liebe Eltern,

der Vorstand hat zusammen mit der Kitaleitung beschlossen, dass bei einer Anzahl oberhalb von 50 aktuell infizierter Personen in Schwalmstadt die "Etagenlösung" aktiviert wird. Kinder werden dann nur noch von Erzieher\*innen aus einer Etage betreut. Eine etagenübergreifende Durchmischung der Gruppen findet in der Folge nicht mehr statt.

Geschwisterkinder kommen in diesem Fall in eine Gruppe. Bei Personalmangel können in diesem Fall wegen Krankheit keine Vertretungen etagenübergreifend vorgenommen werden. Somit könnte eine Gruppen- beziehungsweise Etagenschließung die Folge sein. Der Pffikusclub entfällt dann ebenfalls.

Diese Regelungen bleiben so lange bestehen, bis mindestens eine Woche lang die Zahl der aktuell infizierten Personen unter 50 liegt.

Schwalmstadt, 23.01.2021

Liebe Eltern,

ihr konntet hoffentlich trotz allem die Weihnachtsfeiertage genießen und gesund und zuversichtlich das Jahr 2021 begrüßen.

Da das Infektionsgeschehen noch immer auf einem hohen Niveau ist, beeinflusst das weiterhin euren Alltag und den eurer Kinder: Um die Kontakte zwischen den Erwachsenen, aber auch den Kindern gering zu halten, befindet sich die Rappelkiste bis zum 14. Februar 2021 im Notdienstbetrieb. Das bedeutet, dass solche Kinder einen Anspruch auf Betreuung haben, deren Eltern beide und gleichzeitig arbeiten. Bitte macht euren Anspruch auf die Notbetreuung zum Schutze aller nur dann geltend, wenn es tatsächlich keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt. In einem solchen Fall gebt den Gruppen über die jeweilige Gruppen-E-Mail-Adresse bitte zeitnah Bescheid, wann euer Kind in der kommenden Woche Betreuung benötigt. Für die weiteren zwei Wochen bis Ende Januar gebt bitte jeweils bis zum Freitag der vorherigen Woche Bescheid, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten ihr eine Betreuung benötigt.

Beim Bringen und Abholen der Kinder gilt weiterhin, dass alle Erziehungsberechtigten einen Mund- und Nasenschutz aufziehen müssen und die Kinder an der jeweiligen Gruppentür abgeben.

Frühstück und Nachmittagssnack müssen nach wie vor für jedes Kind mitgebracht werden. Das Mittagessen wird wie gewohnt von Angela zubereitet.

Wir wünschen euch die kommenden Wochen gute Nerven, Gesundheit, Durchhaltevermögen und Hoffnung darauf, dass wir diese Zeiten bald überstanden haben.

Euer Vorstandsteam

## Rückkehr zum Regelbetrieb ab 06.07.2020

Ab dem 06.07.2020 gehen wir einen Schritt in Richtung Normalität und kehren zum Regelbetrieb zurück. Das bedeutet, eure Kinder dürfen das Kinderhaus zu den angemeldeten Zeiten besuchen, die bis zum 13. März galten.

Dies ist einerseits sehr erfreulich, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder unterstützt wird, unsere Nachmittags-AG am Mittwoch sowie der Pfiffikus-Club wieder stattfinden können und das pädagogische Konzept der Rappelkiste wieder umsetzbar wird.

Andererseits bedeutet es, dass die Infektionskette – durch die Durchmischung der Gruppen – kaum nachvollziehbar sein wird. Sollte es also zu einem bestätigten Coronafall in der Rappelkiste kommen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass diese für mindestens zwei Wochen geschlossen werden muss.

Bitte informiert uns umgehend über eine bestätigte Infektion, die euch selbst betrifft, oder eine in eurem direkten Umfeld, damit wir weitere Maßnahmen zum Schutz aller ergreifen können. Dies gilt auch, wenn dieser Fall in der Ferienzeit des Kinderhauses auftritt.

Wir bitten euch außerdem darum, uns darüber in Kenntnis zu setzen, wenn ihr euren Urlaub in einem Risikogebiet mit hohen Fallzahlen verbracht habt.

Weiterhin gilt, dass...

- ein eigenes Frühstück mitgebracht werden muss,
- ein Nachmittagssnack eingepackt wird, wenn die Kinder erst am Nachmittag abgeholt werden,
- beim Bringen und Abholen der Kinder Eltern als auch Erzieher\*innen einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Die Kinder nach wie vor im Eingangsbereich abgeben und abgeholt werden.

Ab Juli werden die Betreuungskosten wieder wie gewohnt eingezogen. Die Kosten für Frühstück und Nachmittagssnack werden weiterhin nicht berechnet.

Elternbrief Hessisches Ministerium für Soziales und Integration:

Wiesbaden, 18. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

gemeinsam ist es uns gelungen, die grassierende COVID-19-Pandemie zu verlangsamen und die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus einzuhegen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen, den Familien, nochmals ausdrücklich dafür danken, dass Sie diese schwierige Zeit gut bewältigt haben und so dazu beigetragen haben, die Ausbreitung des neuartigen Virus zu bekämpfen. Die Infektionszahlen haben sich in Hessen nunmehr auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die Kontaktpersonennachverfolgung ist gewährleistet, die Ausbrüche sind schnell lokalisierbar und daher vor Ort eingrenzbar.

Die niedrigen Infektionszahlen ermöglichen, das Recht von Kindern auf Bildung und Teilhabe wieder in den Vordergrund zu stellen. Wir freuen uns daher, dass ab dem 6. Juli 2020 das grundsätzliche Betretungsverbot in den Kindertagesstätten fällt und der Normalbetrieb wieder anlaufen kann. Somit haben Familie, Beschäftigte und Träger eine verlässliche Perspektive und ausreichend Zeit, sich auf den Normalbetrieb einzurichten. Der Beginn des Normalbetriebs fällt mit den hessischen Sommerferien zusammen. Da die Auslastung in den Sommermonaten tendenziell geringer ist, können sich die Kitas so flexibler auf den Regelbetrieb einstellen.

Was heißt Normalbetrieb?

Mit der Aufnahme des Normalbetriebs ab dem 6. Juli 2020 wird das grundsätzliche Betretungsverbot für die Kindertagesstätten aufgehoben, die Notbetreuung bzw. der eingeschränkte Regelbetrieb enden. Es erfolgt die Aufnahme der vertraglich oder satzungsgemäß betreuten Kinder auf der Grundlage des SGB VIII. Hierfür gelten grundsätzlich die Rahmenbedingungen gemäß Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Es gelten ggf. auch Schließzeiten während der Sommerferien.

Es ist zu beachten, dass dieser Normalbetrieb unter Bedingungen einer Pandemie läuft. Denn nach wie vor liegen weder Impfstoff noch Medikation gegen den SARSCoV-2-Erreger vor. Das heißt, dass es auch zu Einschränkungen im Betreuungsangebot für Ihr Kind kommen kann. Das kann ggf. auch die Eingewöhnung von Kindern, die neu in eine Kita aufgenommen werden, betreffen. Auch wenn der Träger Ihrer Kita versuchen wird, das Angebot bestmöglich zu gestalten, muss er den besonderen Pandemiebedingungen Rechnung zu tragen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind nicht krank in die Kita kommt. Ihr Kind darf die Kita nicht besuchen, wenn es z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall hat. Ihr Kind sollte nach erfolgter Gesundung seit mindestens 48 Stunden kein Fieber und keine anderen Symptome aufweisen. Für chronisch kranke Kinder (z.B. Heuschnupfen) wird die Einholung eines ärztlichen Attests empfohlen, um gegenüber der Kita Klarheit zu schaffen.

Auch auf die Personal- und damit Angebotssituation Ihrer Kita kann sich der Umstand, dass wir weiterhin mit SARS-CoV-2 leben müssen, auswirken. Beschäftigte mit Symptomen dürfen die Kita nicht betreten. Außerdem ist es möglich, dass einzelne Fachkräfte aufgrund einer individuellen arbeitsmedizinischen Risikobeurteilung nicht in der unmittelbaren Betreuung von Kindern eingesetzt werden dürfen. In diesem Fall muss der Träger der Kita gemeinsam mit dem Jugendamt nach Lösungen suchen. Der Einsatz von Personen außerhalb des Fachkraftkatalogs und die Abweichung vom Mindestpersonalbedarf ist ggf. mit Zustimmung des Jugendamts - wie dies schon bisher Praxis war - vorübergehend möglich.

Die Kitas sind verpflichtet ihre Hygienepläne für den Normalbetrieb an die Bedingungen des SARS-CoV-2-Erreges anzupassen. Das Land legt entsprechende Hygieneempfehlungen vor.

## Studie zur Infektionsausbreitung in Kitas

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat eine Studie in Auftrag gegeben, die repräsentativ Infektionsausbreitung in Kitas und verschiedene Methoden der Testung untersuchen soll. Die „SAFE KiDS Studie“ wird von Prof. Dr. Sandra Ciesek, leitende Virologin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, durchgeführt. Ziel ist, die Gefährdung der Kinder und des Personals in Kitas besser abschätzen zu können, um letztlich einschneidende Maßnahmen im Rahmen des Pandemiegeschehens zielgenauer treffen zu können. Der höchstmögliche Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für alle ist weiterhin unser oberstes Ziel.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

die vergangenen Wochen waren herausfordernd. Wir sind froh, dass Familien in Hessen mit dem Beginn des Normalbetriebs ab dem 6. Juli bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wieder mehr Unterstützung erfahren und das Recht auf frühkindliche Bildung und die Chancengerechtigkeit gewährleistet wird.

Ihr

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

In Ergänzung geben wir die folgenden Hinweise:

- Die Kinder bringen weiterhin täglich ihr eigenes Frühstück mit.
- Angela versorgt die Gruppen aber wie gewohnt mit frisch zubereitetem Mittagessen.
- In der Abholsituation tragen sowohl Erzieher\*innen als auch Eltern einen Mund-Nase-Schutz.
- Die Kinder, auch die Schulanfänger, müssen keinen tragen.
- Die Eltern bringen und empfangen weiterhin ihre Kinder an der Eingangstür und betreten nach Möglichkeit nicht die Räumlichkeiten des Kinderhauses.
- Ab Juli werden die Betreuungskosten wieder wie gewohnt eingezogen. Die Kosten für das Frühstück werden weiterhin nicht berechnet.

#### Erweiterte Notbetreuung ab dem 25.05.2020

Diese Regelung betrifft Integrationskinder sowie solche Kinder, bei denen der Besuch der Kindertageseinrichtung aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls dringend erforderlich ist. Zudem gilt eine Härtefallregelung für diejenigen Familien, für die der Wegfall des Betreuungsangebots in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung eine besondere Härte im Alltag darstellt, die sich von den allgemein entstehenden Härten für alle Familien abhebt.

#### Eingeschränkter Regelbetrieb ab dem 02.06.2020

Der Regelbetrieb wird in den Kindertagesstätten nur eingeschränkt - unter den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes - aufgenommen. Familien, in denen ein Elternteil einem in der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus definierten Beruf (systemrelevant) nachgeht und der andere Elternteil ebenfalls berufstätig ist, haben nach wie vor Anspruch auf die Notbetreuung. Die weiteren freien Plätze werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Betreuungskapazitäten, gegebenenfalls in Absprache mit dem Jugendamt, vergeben.

Das zuständige Jugendamt empfiehlt eine Auslastung von 50% und auch bei den größeren Kindergartenkindern nicht mehr als acht in einer Gruppe zusammenzufassen (ungeachtet der eigentlichen Gruppengröße). Als Faustregel soll dabei gelten: Je kleiner die Kinder, umso kleiner auch die Gruppen. Mit steigendem Alter ist die Wahrscheinlichkeit höher, Kinder für Abstands- und Hygieneregeln zu sensibilisieren.

Durch diese Empfehlung, können insgesamt 32 Kinder in den vier Gruppen der Rappelkiste betreut werden. Durch die Betreuung der Kinder systemrelevanter berufstätiger Eltern sind derzeit 23 der 32 Plätze belegt, sodass Platz für weitere neun Kinder ist.

Diese Plätze werden nach Beratung des Elternbeirates sowie auf Beschluss des Vorstands an die Schulanfänger, deren Elternteile beide berufstätig sind, vergeben. Dies ist mit den verfügbaren Plätzen vereinbar und ermöglicht den Schulkindern, von der Rappelkiste Abschied zu nehmen, bevor sie ab Sommer die Schule besuchen. Die Hygieneregeln können von den Kindern dieser Altersgruppe voraussichtlich gut eingehalten werden, außerdem führt diese konstante Besetzung der neun Plätze zur Nachvollziehbarkeit der Infektionskette.

Durch eine Erweiterung der Liste systemrelevanter Berufe kann es allerdings zu einer Einschränkung unserer Regelung kommen, da solche Kinder Vorrang haben, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind, und die räumlichen sowie personellen Kapazitäten unseres Kinderhauses begrenzt sind.

Die alternative Vorgehensweise, die Plätze mit den übrigen Kindern zu besetzen, hätte zum einen zur Folge, dass jedes Kinder nur etwa anderthalb Wochen in die Rappelkiste kommen könnte und zum anderen, dass die Infektionskette kaum nachvollziehbar wäre.

Eine konstante Gruppenbindung ist aus organisatorischen Gründen (unterschiedliche Anmeldezeiten der Kinder, daraus resultierende Gruppengrößen sowie Teilzeittätigkeit einiger Erzieherinnen) nicht möglich.

#### Was ist zu beachten?

- Das Angebot für die Schulanfänger richtet sich nur an die Kinder, deren Elternteile beide berufstätig sind!
- Alle Eltern der Schulanfänger, die das Angebot annehmen möchten, melden sich bitte schnellstmöglich unter Angabe ihrer Arbeitszeiten bei Marion.
- Die Kinder bringen weiterhin täglich ihr eigenes Frühstück mit.

- Angela versorgt die Gruppen aber wie gewohnt mit frisch zubereitetem Mittagessen.
- In der Abholsituation tragen sowohl Erzieher\*innen als auch Eltern einen Mund-Nase-Schutz.
- Die Kinder, auch die Schulanfänger, müssen keinen tragen.
- Die Eltern bringen und empfangen ihre Kinder an der Eingangstür und betreten nach Möglichkeit nicht die Räumlichkeiten des Kinderhauses.
- Die Beiträge wurden in den Monaten April und Mai ausgesetzt. Ab Juni werden die Betreuungskosten der derzeit betreuten Kinder (bei solchen über drei, wenn sie über die 30-Stunden-Freistellung kommen) eingezogen.
- Außerdem wird das Mittagessen am Ende des Monats in Rechnung gestellt sowie das Putzgeld in Höhe von 4 Euro pro Kind.



Liebe Eltern,

inzwischen haben wir neue Informationen zur Kindertagesbetreuung in Hessen erhalten. Die Kindertagesbetreuung ist noch nicht kurzfristig für bestimmte Gruppen von Kindern geöffnet worden. Entgegen der Meinung vieler wurde damit gerechnet, dass Hessen bereits in der kommenden Woche die Kindertageseinrichtungen für Kinder im letzten Kindergartenjahr und Kinder mit Integrationsmaßnahmen öffnet. Nach den angekündigten Gesprächen mit Trägerverbänden ist man jetzt offenbar zu dem Schluss gekommen, dass eine weitergehende kurzfristige Öffnung organisatorisch nicht zu realisieren ist.

In einer Presseerklärung vom 07. Mai „Unser Plan für Hessen“ ist zur Kindertagesbetreuung ausgeführt: Parallel zur Öffnung der Grundschulen ist auch die Betreuung in Kindertagesstätten wieder zu ermöglichen. Wir werden vom System der erweiterten Notbetreuung zu einem Modell des eingeschränkten Regelbetriebes übergehen. Den Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Abstandsregeln etc. im Bereich der Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahren ist durch eine besonders sorgsame pädagogische Arbeit und Organisation zu begegnen. Daher bedarf es mehr Vorlaufzeit für die Rappelkiste. Ab dem 9. Mai besteht die Möglichkeit, familiäre Betreuungsgemeinschaften aus bis zu drei Familien zu bilden. In einem ersten Schritt erweitern wir ab dem 11. Mai die Berechtigungen zur Teilnahme an der Notbetreuung. Ab dem 2. Juni soll die Rappelkiste dann im eingeschränkten Regelbetrieb wieder für alle Kinder öffnen.

Demnach haben wir bis zum Juni Zeit, in der Rappelkiste organisatorische Maßnahmen zu treffen.

Zeitnah sollen Ergänzungen zu den bereits ausgegebenen Empfehlungen herausgegeben werden, die sich unter anderem auf die Gruppengrößen beziehen. Als Faustregel soll dabei gelten: Je kleiner die Kinder, umso kleiner auch die Gruppen. Mit steigendem Alter ist die Wahrscheinlichkeit höher, Kinder für Abstands- und Hygieneregeln zu sensibilisieren. Die Gruppen sollten daher auch möglichst „altershomogen“ strukturiert werden.

Die zusätzlich in die Verordnung aufgenommenen Personengruppen mit Anspruch auf Kindertagesbetreuung sind im Wesentlichen alle, die im Zusammenhang mit der Öffnung der Schulen eine Betreuung benötigen, Rechtsanwälte\*innen und Notare\*innen, Pfarrer\*innen und Seelsorger\*innen sowie Inhaber und Beschäftigte von Bestattungsunternehmen. Bei den Alleinerziehenden wurde der Personenkreis von berufstätig auf „studierend“ ergänzt.

Das aktualisierte Formular zur Bestätigung der Zugehörigkeit zur anspruchsberechtigten Personengruppe liegt derzeit noch nicht vor. Sobald dieses vorliegt, werden wir hierüber informieren.

Bleibt gesund!

Elterninitiative Rappelkiste e.V.  
- Der Vorstand

Liebe Eltern,

nach Information des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration dürfen bis zum 10. Mai 2020 Kinder nach wie vor eine Kita nach § 25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs nicht betreten. Das Betretungsverbot gilt weiterhin nicht für Kinder, deren Eltern in bestimmten Berufsgruppen tätig sind.

Die Betreuungskosten werden aus diesem Grund auch im Mai 2020 nicht berechnet.

Wenn Kinder zur Notbetreuung angemeldet sind, ist Folgendes zu beachten:

- Bitte macht euren Anspruch auf die Notbetreuung nur dann geltend, wenn ihr auch tatsächlich zu dieser Zeit arbeiten müsst.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder:
- Alle Erziehungsberechtigten müssen einen Mund- und Nasenschutz aufziehen und, wenn möglich, die Kinder im Eingangsbereich abgeben (lange Aufenthalte sind zu vermeiden); Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender, dieser ist zu benutzen.
- Vordrucke (zur Berechtigung der Notbetreuung) werden von den Erzieher\*innen vor Ort ausgegeben.
- Frühstück ist für jedes Kind selbst mitzubringen.
- Mittagessen wird ab 27.04.2020 wieder wie gewohnt von Angela gekocht.

Info:

- Ab Mai 2020 wird das Geld für die Mittagsverpflegung für die Kinder in der Notbetreuung wieder berechnet. Die Rechnung dazu folgt Ende des jeweiligen Monats.
- Die Arbeitsstunden für das laufende Kindergartenjahr von März 2020 bis Juli 2020 werden nicht in Rechnung gestellt. Alle Stunden, die bereits für diese Monate geleistet wurden (Erbrachte Arbeitsstunden > 7) werden in das folgenden Kindergartenjahr 2020/2021 übertragen.
- Alle geplanten Veranstaltungen wie Fahrten, Ausflüge, Feste, Mitgliederversammlung etc. sind für das laufende Kindergartenjahr abgesagt.

Bei Fragen oder anderen Anliegen gerne melden!

Info:

Eine Notbetreuung steht - wie bisher auch - für bestimmte Berufs- und Personengruppen zur Verfügung. Voraussetzung für die Kindernotbetreuung ist, dass eine Erziehungsberechtigte/ein Erziehungsberechtigter des Kindes zu einer bestimmten Personengruppe gehört oder der alleinerziehende Elternteil berufstätig ist.

Die entsprechenden Personengruppen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration: <https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/corona-hessen/kitas-weiter-geschlossen-notbetreuung-sichergestellt>

**ACHTUNG:** Diese Ausnahme gilt nicht, wenn das Kind oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes

- Krankheitssymptome aufweist
- in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- ab dem 10. April 2020 auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind
- sich zuvor in einem Gebiet aufgehalten haben, das vor dem 10. April 2020 vom Robert-Koch-

- Institut als Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus festgelegt worden waren und ihre Einreise nach dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet erfolgt ist oder
- innerhalb von 14 Tagen vor dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet aus diesen Gebieten eingereist sind.

Bleibt gesund!

Elterninitiative Rappelkiste e.V.

- Der Vorstand –